

8
UNG!

**KINDER- UND JUGENDRECHTE
ACHTEN UND STÄRKEN**

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT





**KINDER- UND JUGENDRECHTE
ACHTEN UND STÄRKEN.**

VORWORT

Woche für Woche sind beim SC Freiburg Kinder und Jugendliche aktiv. Im Bereich Spitzensport – also der Freiburger Fußballschule und der Frauen- und Mädchenabteilung – sowie in unseren zahlreichen Breitensportangeboten in unserer Tennis-Abteilung, Kindertagesstätten, Schulen und Vereinen.. Aus dem Vertrauen, das die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Erziehungsberechtigten dem SC Freiburg entgegenbringen, erwächst die Verpflichtung, die Rechte der Kinder und Jugendlichen vollumfänglich zu schützen und für sie einzustehen – nach innen wie nach außen.

Alle, die im Umgang mit Kindern das Logo des SC Freiburg auf der Brust tragen oder mit uns und den Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen die zentralen Werte des Vereins – Respekt, Solidarität und Fairness – beachten und in ihrem Handeln berücksichtigen.

Der SC Freiburg ist sich seiner großen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und verpflichtet sich daher, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, zu stärken und zu schützen sowie in Konfliktsituationen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit und zwischen Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Aus diesem Grund haben wir das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept erstellt. Denn beim SC Freiburg gelten in diesem Bereich einheitliche und unverrückbare Standards, die auf der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) basieren. Außerdem haben wir für die Entwicklung auf die Expertise zweier starker Partner gesetzt und die lokale

Fachberatungsstelle Wendepunkt sowie die Kindernothilfe miteinbezogen. Wendepunkt ist bereits seit Jahren unser Kooperationspartner bei Schulungen und Weiterbildungen. Mit der Kindernothilfe haben wir zudem einen Partner an der Seite, der bereits erfolgreich Kinder- und Jugendschutzkonzepte mit weiteren Bundesliga-Clubs entwickelt und etabliert hat.

Die bereits existierenden Regeln und Normen beim SC Freiburg sind in das vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept eingeflossen. Damit haben wir einen Wertekatalog geschaffen, der uns hilft, auch künftig eine Vorbildrolle einzunehmen. Auf diese Weise wollen wir gemeinsam ein ehrliches, faires und diskriminierungsfreies Miteinander zum Wohle aller Kinder und Jugendlichen gestalten – und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken.

BIRGIT BAUER-SCHICK
Bereichsleiterin Frauen- und
Mädchenfußball
Sport-Club Freiburg e.V.

HANNO FRANKE
Bereichsleiter Marketing und
Nachhaltigkeit
Sport-Club Freiburg e.V.

ANDREAS STEIERT
Leiter Nachwuchsleistungszentrum
Sport-Club Freiburg e.V.

„WAS LANGE WÄHRT, WIRD ENDLICH GUT!“

Diese Redensart beschreibt den Prozess der (Weiter-)Entwicklung des Kinder- und Jugendschutz-Konzeptes beim SC Freiburg ziemlich treffend.

Gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern von der Kindernothilfe und Wendepunkt hat sich unsere vereinsinterne und abteilungsübergreifende Projektgruppe viele Gedanken gemacht, viel und kontrovers diskutiert sowie stockende Prozesse wieder ins Laufen gebracht.

All das, um unser gemeinsames Ziel zu erreichen: Die Erstellung eines Kinder- und Jugendschutz-Konzeptes, das die Rechte von Kindern und Jugendlichen beim SC Freiburg achten und stärken soll. Und die Basis dafür ist, dass sich unser Nachwuchs in unserem Verein weiterhin gut aufgehoben und sicher fühlt.

Ein großer Dank geht deshalb an alle SC-Mitarbeiter/innen und -Spieler/innen, die sich bei den zahlreichen Schulungen und Workshops eingebracht haben.

Einen besonderen Dank für ihr Engagement haben sich Carina Hueske aus der Freiburger Fußballschule und Timm Weiner aus der Frauen- und Mädchenfußball-Abteilung verdient.

Gleichermaßen möchten wir uns stellvertretend für die Mitarbeiter/innen unserer Kooperationspartner bei Niklas Alof (Kindernothilfe) und Anja Menner (Wendepunkt) für ihren Einsatz, ihre Expertise und Geduld bedanken.

Lasst uns gemeinsam am Ball bleiben, um das nun vorliegende Konzept kontinuierlich und konsequent weiterzuentwickeln - für unseren Nachwuchs!

Die Kinder- und Jugendschutz-Beauftragten des Sport-Club Freiburg e.V.

Markus Kiefer (Freiburger Fußballschule)
Annika Miller (Frauen- und Mädchenfußball-Abteilung)
Dorinja Weizel (Abteilung Nachhaltigkeit)
Niklas Ziegler (Abteilung Nachhaltigkeit)

00	VORWORT	03
01	UNSERE BOTSCHAFTER/INNEN	06
02	KINDER- UND JUGENDRECHTE	08
03	VERANKERUNG IN DER VEREINSSTRUKTUR	10
04	AKTEUR/INNEN	12
05	KOOPERATIONSPARTNER/INNEN	14
06	POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE	16
07	PRÄVENTIONSMASSNAHMEN	18
08	MELDUNG VON VERDACHTSFÄLLEN	22
09	INTERVENTIONSPLAN	24
10	EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG	26
11	WEITERE NETZWERKPARTNER/INNEN	27

ALLY GUDORF, UNSERE BOTSCHAFTERIN

Alicia-Sophie Gudorf, wird von allen „Ally“ genannt. Die gebürtige Kölnerin ist eine absolute Frohnatur und auf der linken Außenbahn zu Hause. Sie wechselte 2023 vom 1. FC Köln zum SC Freiburg und auch die Sportstudentin engagiert sich in ihrer Funktion als Botschafterin für den Kinder- und Jugendschutz aus voller Überzeugung:

„Das Thema Kinder- und Jugendschutz liegt mir sehr am Herzen, weil in dieser Zeit wertvolle Jahre der Entwicklung stattfinden. Mit Unterstützung des Sport-Club ist es mir wichtig, Kindern Mut zu machen, sie bestmöglich zu unterstützen und sie wissen zu lassen, dass jedes einzelne Kind extrem viel wert ist, wichtig ist und geschätzt werden sollte.“

NICOLAS HÖFLER, UNSER BOTSCHAFTER

Nicolas Höfler, genannt „Chicco“, ist bereits seit 2013 im Verein. Der zentrale Mittelfeldspieler wurde in der Freiburger Fußballschule ausgebildet. Als fünffacher Familienvater ist es für „Chicco“ eine Herzensangelegenheit, Botschafter für das Kinder- und Jugendschutzkonzept beim SC Freiburg zu sein:

„Es ist eine große Herausforderung, Kinder zu schützen und ihnen zugleich so viel Freiraum zuzugestehen, dass sie sich in allen Bereichen optimal entwickeln können – gerade, wenn sie in Sportvereinen aktiv sind. Ganz wichtig ist ein wachsamer Blick auf unsere Kinder, damit wir Signale erkennen können, wenn ihre Entwicklung aufgrund äußerer Einflüsse negativ verläuft. Es ist nicht immer möglich, dass die Eltern alles im Blick haben. Deshalb ist es umso wichtiger, dass alle in den Sportvereinen, egal ob Trainer/in, Betreuer/in oder auch Eltern anderer Kinder gemeinsam achtgeben.“



KINDER- UND JUGENDRECHTE

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des Sport-Club Freiburg e.V. gilt für alle Kinder und Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie für alle Schutzbefohlenen ab 18 Jahren, die im Verein oder in den Angeboten des Vereins aktiv sind.

Alle Kinder und Jugendlichen sind einzigartige Menschen. Der SC Freiburg ist sich seiner großen gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und verpflichtet sich, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, zu stärken und zu schützen sowie in Konfliktsituationen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit und zwischen Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Als Grundlage des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes des Sport-Club fungiert die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN). Die weltweit geltende UN-Kinderrechtskonvention wurde 1989 verabschiedet, um Kindern und Jugendlichen Schutz und Fürsorge zu gewähren, die sie dabei unterstützen, sich gesund und in

Sicherheit entwickeln zu können. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention 1990 unterzeichnet. Zwei Jahre später trat sie in Deutschland offiziell in Kraft.

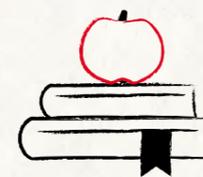
Die komplette UN-Kinderrechtskonvention gibt es hier:



In diesem Zusammenhang sind uns beim SC Freiburg die folgenden Rechte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen besonders wichtig:

- // Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör
- // Recht auf Gesundheit
- // Recht auf Gleichberechtigung
- // Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- // Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

DIE 54 ARTIKEL DER UN-KINDERRECHTSKONVENTION HABEN FOLGENDE SCHWERPUNKTE:



RECHT AUF BILDUNG



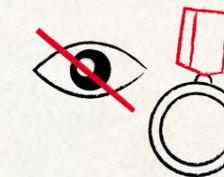
RECHT AUF GESUNDHEIT



RECHT AUF GLEICHHEIT



RECHT AUF BETREUUNG BEI BEHINDERUNG



RECHT AUF PRIVATSPHÄRE UND PERSÖNLICHE EHRE



RECHT AUF SPIEL, FREIZEIT, RUHE UND KULTUR



RECHT AUF SCHUTZ IM KRIEG UND AUF DER FLUCHT



RECHT AUF SCHUTZ VOR AUSBEUTUNG, MISSBRAUCH UND GEWALT



RECHT AUF MEINUNGSÄUSSERUNG, INFORMATION UND GEHÖR



RECHT AUF ELTERLICHE FÜRSORGE

VERANKERUNG IN DER VEREINSSTRUKTUR

Nachhaltigkeit und das Engagement für die Gesellschaft und die Region gehören damit zum Selbstverständnis des SC. Hierzu passend umfasst das Lizenzierungsverfahren der Deutschen Fußball Liga (DFL) seit der Saison 2023/24 mit seiner von den Clubs umzusetzenden Nachhaltigkeitsrichtlinie auch das Thema Kinder- und Jugendschutz. Auf Basis der umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie des Sport-Club wird auch das Kinder- und Jugendschutz-Konzept stetig weiterentwickelt.

„Der SC Freiburg ist überzeugt, dass Sport in all seinen Formen wertvolle gesellschaftliche Beiträge leisten kann. Der Sport-Club möchte mit Sport Menschen – insbesondere Kinder und Jugendliche – begeistern und bewegen, um sie als Vorbild zu ermutigen, für ein faires und solidarisches

Zusammenleben und den verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt einzustehen (Auszug aus der Nachhaltigkeitsstrategie des SC Freiburg).“

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie gibt es hier:



In der Satzung des Sport-Club Freiburg e.V. (Link: [gd/xeUSio](#)) ist hierzu im Absatz 2.5 zudem folgendes verankert:

„In der Überzeugung, dass regelmäßige sportliche Betätigung – gerade auch bei Kindern und Jugendlichen – einen persönlichen Zugewinn in physischer und psychischer Hinsicht bewirkt, fördert der Verein sportliche Aktivitäten generell und den Mannschaftssport im Besonderen. Dadurch sollen die Persönlichkeitsentwicklung und die Verfassung insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen positiv beeinflusst und soziale Verhaltensmuster und Werte wie Respekt, Solidarität und Fairness vermittelt und gefestigt werden.“

Der Verein fördert – insbesondere im Bereich seiner Nachwuchsarbeit – auch Bildung und Ausbildung. Über kognitive, kulturelle und lebenspraktische Potenziale hinaus geht es ihm dabei in einem ganzheitlichen Sinne vor allem auch um die Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen. Die Zweckverwirklichung erfolgt durch die Zurverfügungstellung entsprechender Bildungsangebote, insbesondere in der Freiburger Fußballschule und in Kooperation mit Freiburger Bildungseinrichtungen.“

Der Kinder- und Jugendschutz ist ein zentraler Baustein der Nachwuchsarbeit des SC Freiburg in der Spitzensportförderung. Das gleiche gilt für die Angebote zur Breitensportförderung in der Tennis-Abteilung des SC sowie in in Kindertagesstätten, Grundschulen und Sportvereinen.

Darüber hinaus schafft der SC Freiburg mit dem Kinder- und Jugendschutzkonzept geeignete Rahmenbedingungen bei Spielen der Männer-, Frauen- sowie Jugendmannschaften im Europa-Park Stadion, Dreisamstadion, Möslestadion und Schönbergstadion sowie auf der der Geschäftsstelle.

AKTEUR/INNEN

Die Akteur/innen des Kinder- und Jugendschutz-Konzepts des SCF sind:

KINDER- UND JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTE

Jeweils ein/e verantwortliche/r Mitarbeiter/in für diese Bereiche:

- // Frauen- und Mädchenfußball
- // Freiburger Fußballschule
- // Abteilung Nachhaltigkeit (Kita, Grundschule, Verein)
- // Abteilung Nachhaltigkeit (Stadion, Geschäftsstelle)

DIE AUFGABEN DER KINDER- UND JUGENDSCHUTZBEAUFTRAGTEN:

- // Anlaufstelle für alle Kinder- und Jugendschutzthemen im Verein
- // Koordination von Fortbildungs- und Präventionsmaßnahmen
- // Auslösung des Interventionsplans bei Verdachtsfällen und Leitung des Fallmanagements gemeinsam mit der Ombudsstelle.
- // Regelmäßige Treffen zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendschutzes im Verein
- // Evaluation
- // Ansprechpersonen für Kooperations- und Netzwerkpartner/innen

INTERVENTIONS-TEAM

(BEI BEDARF: EXTERNE MODERATION UND EINBEZIEHUNG EINER FACHBERATUNGSSTELLE)

- // Kinder- und Jugendschutz-Beauftragte/r
- // Kinder- und Jugendschutz-Beauftragte/r
- // Leiter/in des betroffenen Bereichs
- // Ombudsstelle

EXTERNE PARTNER

- // Kindernothilfe
- // Kanzlei Plan A (Ombudsstelle)
- // Wendepunkt

KOOPERATIONSPARTNER/INNEN

Bei der Bearbeitung von Verdachtsfällen ist die Zusammenarbeit mit externen Expert/innen sehr wichtig. Der SC Freiburg arbeitet eng mit Fachberatungsstellen aus dem Bereich Kinder- und Jugendschutz sowie den Vertrauensanwält/innen seiner Ombudsstelle zusammen.

wende.

Wendepunkt e.V.:
weitere Informationen hier:



Die Freiburger Fachberatungsstelle Wendepunkt hat von Anfang an bei der Erstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes des SC Freiburg mitgewirkt und ist ein wichtiger Ansprechpartner, wenn es um Fortbildungen für SC-Mitarbeiter/innen im Bereich Prävention sowie die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Weiterentwicklung des Konzeptes geht.

Wendepunkt bietet Beratung und Begleitung für Betroffene, Eltern und Bezugspersonen an sowie Gefährdungseinschätzungen für Fachkräfte (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII).

Wendepunkt e.V. (Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen)
Talstraße 4, 79102 Freiburg
Telefon: 0761 / 707 11 91
E-Mail: info@wendepunkt-freiburg.de



Kindernotheilfe e.V.
weitere Informationen hier:



Überregionale Unterstützung leistet die Kindernotheilfe, die sich seit 1959 weltweit für die Achtung und Stärkung von Kinder- und Jugendrechten engagiert. Die Kindernotheilfe ist eines der größten Hilfswerke in Deutschland und unterstützte – in Abstimmung mit Wendepunkt – den SC Freiburg bei der Erstellung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes und begleitet die kontinuierliche Weiterentwicklung des Konzeptes.

Kindernotheilfe e.V.
Düsseldorfer Landstraße 180, 47249 Duisburg
Telefon: 02 03 / 77 89 10 9
E-Mail: info@kindernotheilfe.de

PLAN A

Dr. Bott | Kanzlei für Strafrecht

Ombudsstelle: Kanzlei Plan A
weitere Informationen hier:



Unterstützung erhält der SC Freiburg auch von seinen Vertrauensanwält/innen der Kanzlei Plan A. Die Ombudsstelle mit den auf Kinder- und Jugendschutz spezialisierten Rechtsanwält/innen bietet jungen Menschen und ihren Familien bei Konflikten unabhängige Informationen, Beratung und Vermittlung. Hinweise oder Verdachtsmeldungen werden immer vertraulich behandelt und können auf Wunsch vollständig anonym abgegeben werden. Der Kontakt zum Verein erfolgt nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung der Betroffenen. Die Vertrauensanwält/innen stehen auch zur Verfügung, um im Rahmen einer Schlichtung mögliche Konflikte beizulegen.

Plan A – Kanzlei für Strafrecht
Klever Straße 88
40477 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 54 28 24 0
E-Mail: info@kanzlei-plan-a.de

POTENZIAL- UND RISIKOANALYSE

Im Zuge der Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wurde eine abteilungsübergreifende gesamtheitliche und systematische Potenzial- und Risikoanalyse durchgeführt. Viele Mitarbeiter/innen aus verschiedenen Bereichen des SC Freiburg konnten ihre Perspektiven einbringen.

Mit der Fachstelle Wendepunkt wurden in Workshops und anhand eines Fragenkatalogs die Strukturen beim Sport-Club analysiert. Zum einen, um bewerten zu können, welche Risiken durch strukturelle Gegebenheiten entstehen (können).

Darüber hinaus wurden verschiedene Potenziale identifiziert, um Beiträge für einen noch besseren Kinder- und Jugendschutz beim Sport-Club zu leisten.

Im weiteren Verlauf unterstützte die Kindernothilfe diesen Prozess und erweiterte die Potenzial- und Risikoanalyse in Abstimmung mit Wendepunkt und den Kinder- und Jugendschutz-Beauftragten um die Bereiche Geschäftsstelle und Personal.

Nachstehend eine Auswahl der zentralen Ergebnisse verschiedener Bereiche, in denen zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes umgesetzt wurden:

- // **Infrastruktur:** Aufenthaltsräume, Stadiongelände, Umkleidekabinen
- // **Interventionsplan:** Beschwerdemanagement, Rehabilitation
- // **Kommunikationsstandards:** Standards, Meldewege, Netzwerk
- // **Organisationsstruktur:** Verantwortlichkeiten, Grundlagen
- // **Personalstandards:** Einstellungsprozesse, Supervision, Weiterbildung
- // **Präventionsangebote:** Qualifizierung, Mentoring

Die Potenzial- und Risikoanalysen sind ein elementarer Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes und werden in regelmäßigen Abständen wiederholt. Darüber hinaus werden sie stets unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie der Berücksichtigung von deren Erfahrungswerten weiterentwickelt.

PRÄVENTIONS- MASSNAHMEN

Präventionsmaßnahmen sind ein grundlegender Bestandteil des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Unser Ziel ist es, die Aufmerksamkeit für das Thema zu steigern und in den Köpfen aller Beteiligten zu verankern. Im Rahmen der vom SCF geschaffenen Kultur des Hinsehens gilt es, haupt- und -ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Erziehungsberechtigte, Kooperationspartner/innen und allen weiteren, die über den SCF in mittel- oder unmittelbarem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen stehen, über die Rechte von Kindern und Jugendlichen aufzuklären sowie sie in Bezug auf mögliche Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren.

Der SC Freiburg stellt sicher, dass ein altersgerechter und angemessener Personalschlüssel sowohl in der Anzahl als auch geschlechterspezifisch bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet ist. Die Präventionsarbeit unseres Vereins sieht folgende Bausteine als nachhaltig und wesentlich an:

- // Kommunikationsmaterialien (z.B.: Broschüren, Elternbriefe, Plakate)
- // Kommunikationsstandards
- // Partizipations- und Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter/innen
- // Personalstandards
- // Verhaltenskodex

VERHALTENSKODEX

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist fest im für alle Mitarbeiter/innen des SC Freiburg verbindlichen Verhaltenskodex verankert.



Bei der Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes wurde ein zusätzlicher Verhaltenskodex ausgearbeitet (siehe Anhang), der auf die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse bei der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen angepasst wurde. Er gilt umfassend und ausnahmslos für alle Mitarbeiter/innen des Sport-Club, die haupt- oder ehrenamtlich unmittelbaren oder mittelbaren Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben und sich durch ihre Unterschrift dazu verpflichten, diesen Verhaltenskodex einzuhalten und einzugreifen, wenn gegen ihn verstoßen wird.

Mitarbeiter/innen des SC Freiburg werden im Rahmen des Einstellungsprozesses und bei regelmäßigen Fortbildungen zum Kinder- und Jugendschutzkonzept über ihre Aufgaben und Pflichten sowie zum Thema Aufsichtspflicht informiert und geschult.

PERSONALSTANDARDS

Die Personalstandards des SC Freiburg konnten im Zuge der Entwicklung des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes an einigen Stellen angepasst und weiterentwickelt werden. Der Kinder- und Jugendschutz wurde in folgende Prozesse integriert:

// Stellenausschreibungen

In allen Stellenausschreibungen wird ausdrücklich auf das Kinder- und Jugendschutz-Konzept des SC Freiburg hingewiesen.

// Bewerbungsunterlagen

Alle Bewerbungsunterlagen werden – abseits der Anforderungen des Stellenprofils – auf deren Eignung für die Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen geprüft.

PERSONAL- STANDARDS

// Bewerbungsgespräche/Personalauswahl

Abhängig von der Position und der damit verbundenen Häufigkeit des Kontaktes mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen wird das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ in Bewerbungsgesprächen in unterschiedlichem Umfang aufgegriffen. Mit der Fachstelle Wendepunkt wurden Fallbeispiele und konkrete Fragestellungen für Bewerbungsgespräche mit Personen, die sich für Tätigkeiten in der Frauen- und Mädchenfußballabteilung, der Freiburger Fußballschule oder im Team Nachhaltigkeit bewerben, entwickelt.

// Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle beim und für den SC Freiburg tätigen Personen, die in diesem Rahmen unmittelbaren oder mittelbaren Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen haben, sind verpflichtet, alle zwei Jahre ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf keine einschlägigen Eintragungen beinhalten.

// Einstellungsprozess

Alle Mitarbeiter/innen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit beim SC Freiburg unmittelbaren oder mittelbaren Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder Schutzbefohlenen haben, erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit beim SC Freiburg folgende Unterlagen:

- Broschüre „**8TUNG! Kinder- und Jugendrechte stärken**“
- Merkblatt „Aufsichtspflicht“
- Verhaltenskodex

Ziel ist die größtmögliche Handlungssicherheit aller Mitarbeiter/innen im Themenfeld und die Bekanntheit der internen und externen Ansprechpartner/innen.

// Fortlaufende Prozesse

Durch Fortbildungen, Schulungen und weitere Blended-Learning-Formate (verpflichtende, digitale Inhalte sowie Präsenzveranstaltungen), wird zudem sichergestellt, dass alle Mitarbeiter/innen in regelmäßigen Abständen für den Kinder- und Jugendschutz beim SC sensibilisiert werden.

KOMMUNIKATION MIT UND GEGENÜBER MEDIEN

Der SCF sieht die eigene mediale Darstellung und die Kommunikation mit Medienvertreter/innen als Chance, auf die Angebotsvielfalt für Kinder und Jugendliche hinzuweisen und zu zeigen, dass der Verein seiner gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird. Das gilt für die Breiten- und die Spitzensportförderung.

Dem SCF ist zugleich bewusst, dass mit der Berichterstattung über Kinder und Jugendliche eine besondere Verantwortung einhergeht. Um dieser gerecht zu werden, wirkt der SC Freiburg darauf ein, dass jegliche Herstellung und Verbreitung medialer Inhalte auf den Werten von Respekt und Gleichheit basiert, die Würde sowie den Schutz der Kinder und Jugendlichen wahrt und ihre Identität schützt. Mediale Inhalte umfassen dabei jegliche Darstellung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Umfeld in Text, Bild, Ton und Video.

Alle externen und internen Medienschaffenden erhalten zur Achtung und Umsetzung die entwickelten Leitlinien „Kommunikation mit und gegenüber Medien“ (siehe Anhang).

Mitarbeiter/innen des SC Freiburg sind verpflichtet, Verstöße gegen die Kommunikationsstandards an die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten zu melden.

Der SC Freiburg appelliert außerdem an jede/n Mitarbeiter/in, Kinder- und Jugendrechtsverletzungen in sozialen Medien an den/die Betreiber/in der Plattform und ggf. zuständige Behörden (z.B. Jugendamt, Polizei) zu melden.

MELDUNG VON VERDACHTSFÄLLEN

Meldungen über Verdachtsfälle sind jederzeit für interne wie externe Personen barrierefrei gegenüber auf solche Fälle spezialisierten Stellen des SCF möglich. Dabei wird darauf geachtet, dass möglichst vielfältige Meldemöglichkeiten bestehen und diese auch für alle Zielgruppen zugänglich sind. Grundlage des Beschwerdemanagements ist, dass alle Beschwerden ernst genommen werden sowie die Spieler/innen, deren Eltern/Erziehungsberechtigte/n und Mitarbeiter/innen des SCF wissen, an wen sie sich im Verein sowie extern wenden können. Darüber hinaus wird dafür gesorgt, dass es – wenn möglich – eine Rückmeldung an die Kinder und Jugendlichen über den weiteren Umgang mit ihrer Beschwerde gibt.

Die Stellen für Meldungen von Verdachtsfällen sind die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des SCF und die Ombudsstelle mit den externen Vertrauensanwält/innen des Vereins. Ein Hinweis ist sowohl telefonisch als auch per E-Mail möglich. Alle Daten sind geschützt und jede Meldung wird streng vertraulich behandelt.

Die aktuellen Kontaktdaten der Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des SCF gibt es hier:

scfreiburg.com/kinderschutz



WEITERE INFORMATIONEN

/// Ombudsstelle Plan A:
ombudsstelle.scf@kanzlei-plan-a.de

Die aktuellen Kontaktdaten und weitere Informationen gibt es hier:



/// Datenschutz:
datenschutz@scfreiburg.com

Weitere Informationen zum Datenschutz gibt es hier:



INTERVENTIONSPLAN

Die Umsetzung des Interventionsplans erfolgt anlassbezogen. Es ist dem SCF bewusst, dass jeder Verdachtsfall individuell zu prüfen, aufzuklären und zu bewerten ist. Schablonenhaftes Denken ist daher zu vermeiden. Wesentlich ist die Unterstützung der den Verdacht meldenden Person zur richtigen Zeit auf die richtige Weise. Das gilt sowohl bei der Annahme einer Verdachtsmeldung als auch im Rahmen ihrer Prüfung und Einordnung. In Zweifelsfällen bekennt sich der SCF klar dazu, dem Kinder- und Jugendschutz Vorrang zu geben.

Erhalten SCF-Mitarbeiter/innen Kenntnis von einem Verdachtsfall, ist er intern unverzüglich und vertraulich den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder der Ombudsstelle zu melden. Diese legen in gegenseitiger Abstimmung das weitere Vorgehen fest und berichten darüber der Rechtsabteilung des SCF.

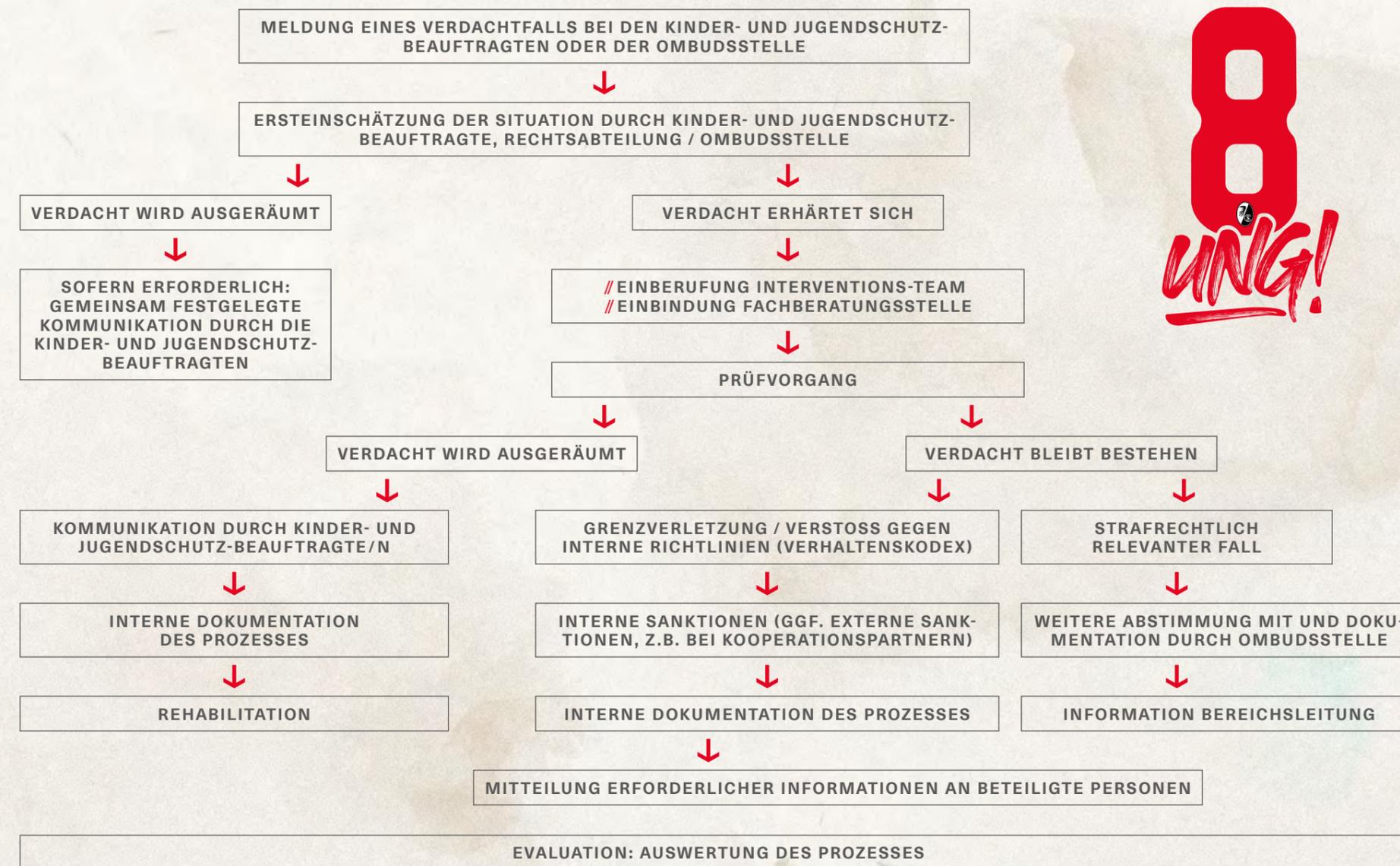
Erfahren die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder die Ombudsstelle in anderer Form von einem Verdachtsfall, gilt hinsichtlich der internen Abstimmung dasselbe.

Sind die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten oder die Rechtsabteilung selbst betroffen, wendet sich die Ombudsstelle direkt an den Vorstand des SCF.

***Dokumentation:** Alle Gespräche und jede Veranlassung werden dokumentiert. Alle Dokumentationen werden archiviert und dem Zugriff Dritter entzogen. Gleiches gilt für sonstige Unterlagen, wie zum Beispiel Schriftstücke und E-Mails.

KINDER- UND JUGENDSCHUTZ-KONZEPT

INTERVENTIONSPLAN: FALLMANAGEMENT* (SIEHE SEITE 24)



EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten des SC Freiburg sind für die stetige Weiterentwicklung und Evaluation des Kinder- und Jugendschutzkonzeptes verantwortlich. Alle Prozesse werden in der Saison 2024/25 zum ersten Mal komplett implementiert. Nach dieser Spielzeit werden die Erfahrungswerte für Anpassungen und Überarbeitungen genutzt. Nach spätestens zwei weiteren Saisons erfolgt erneut eine systematische Evaluation in allen Bereichen

WEITERE NETZWERK-PARTNER/INNEN

Um sein Kinder- und Jugendschutzkonzept nachhaltig weiterzuentwickeln, baut der SC Freiburg auf sein (regionales) Netzwerk mit Expert/innen aus dem Bereich Kinder- und Jugendschutz.

// Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Freiburg

Stadt Freiburg
Amt für Kinder, Jugend und Familie
Europaplatz 1, 79098 Freiburg
Telefon: 07 61 – 20 18 31 0
E-Mail: aki@stadt.freiburg.de

// Kinder- und Jugendschutz im Fußballverein

Südbadischer Fußballverband e.V.
Schwarzwaldstraße 185a, 79117 Freiburg
Telefon: 07 61 / 28 26 93 1
E-Mail: info@sbfv.de

// Kinder- und Jugendschutz im Sportverein

Badischer Sportbund Freiburg e.V.
Wirthstraße 7, 79100 Freiburg
Telefon: 07 61 / 15 24 63 7
E-Mail: info@bsj-freiburg.de

// Physische und psychische Gewalt

Kompetenzzentrum Frühe Hilfen
Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg
Telefon: 07 61 – 20 18 55 5

Anlauf- und Fachberatungsstelle
Frauenhorizonte – Gegen sexuelle Gewalt e.V.
Basler Straße 8, 79100 Freiburg
Telefon: 0761 – 28 58 58 5
E-Mail: info@frauenhorizonte.de

Wildwasser e.V.
Basler Straße 8, 79100 Freiburg
Telefon: 07 61 / 33 64 5
E-Mail: info@wildwasser-freiburg.de
Zur Online-Beratung geht es hier:





**KINDER- UND JUGENDRECHTE
ACHTEN UND STÄRKEN.**

Sport-Club Freiburg e.V.
Achim-Stocker-Str. 1
79108 Freiburg

kinderschutz@scfreiburg.com
scfreiburg.com/kinderschutz